

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

29.10.2020. Jahrgang ° 9 ° Nr. 33

Inhalt:

1. Ersatzbestimmung für zwei Mitglieder des Rates der Stadt Witten, Universitätsstadt an der Ruhr 2
2. Einladung zur konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Witten am Dienstag, 03.11.2020 um 16 Uhr im Festsaal des Saalbaus, Bergerstraße 25, 58452 Witten 3

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Ersatzbestimmung für zwei Mitglieder des Rates der Stadt Witten, Universitätsstadt an der Ruhr

Herr Hans Peter Skotarzik, Helfkamp 6, 58454 Witten ist mit Ablauf des 21.10.2020 als Vertreter der Witten.Direkt (Witten.Direkt) aus dem Rat der Stadt Witten, Universitätsstadt an der Ruhr durch Verzicht mit Wirkung vom 01.11.2020 ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass

Herr Andreas Günzel, Durchholzer Straße 27, 58456 Witten von der Reserveliste der Witten.Direkt in die Vertretung einrückt.

Frau Birgit Minke, Hohenstein 36 58453 Witten wird mit Ablauf des 22.10.2020 als Vertreterin der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) ihr Mandat im Rat der Stadt Witten, Universitätsstadt an der Ruhr durch Verzicht zum 01.11.2020 nicht antreten.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass

Herr Oliver Kalusch, Oberstraße 64, 58452 Witten, von der Reserveliste der DIE LINKE in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidungen können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Witten)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter, Marktstraße 16, 58452 Witten schriftliche einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Witten, 22.10.2020
Schweppe
Erster Beigeordneter
Als Wahlleiter



Einladung zur konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Witten am Dienstag, 03.11.2020 um 16 Uhr im Festsaal des Saalbaus, Bergerstraße 25, 58452 Witten

Bei Bedarf wird die Sitzung am 04.11.2020 um 16:00 Uhr im Saalbau fortgesetzt.

Vor der konstituierenden Sitzung sind die Ratsmitglieder um 14:45 Uhr zu einem ökumenischen Gottesdienst in der Johanniskirche eingeladen.

Wir bitten um Verständnis, dass unter den aktuellen Bedingungen der Pandemie nur eine begrenzte Anzahl von Personen eingelassen werden kann.

Hinweis zu Hygienemaßnahmen:

Auf Grund der aktuellen Regeln des Landes NRW zur Corona-Pandemie gelten weiterhin folgende Grundsätze: Abstand halten, Hygieneregeln beachten und einen Mund-Nase-Schutz tragen. Sofern sich Änderungen bis zur Sitzung ergeben, werden Sie vorher jeweils zeitnah informiert.

In der gegenwärtigen Situation kann die Sitzung unter den genannten Bedingungen stattfinden.

Unabhängig hiervon bleibt es sowohl den Ratsmitgliedern als auch anderen Personen selbst überlassen, eigenverantwortlich über die Teilnahme an der Sitzung zu entscheiden.

Wir bitten Sie für die in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse anderer zu treffenden Schutzmaßnahmen um Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung:

1. Sitzungseröffnung und Feststellung des Altersvorsitzenden
2. Bestellung eines Schriftführers für die Ratsniederschrift
3. Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters
(ohne Vorlage)
4. Verpflichtung und Einführung der Ratsmitglieder
(ohne Vorlage)
5. Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters
- 5.1. Festlegung der Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters
Vorgesehen ist die Wahl von drei Stellvertreterinnen/Stellvertretern.
(ohne Vorlage)
- 5.2. Wahlverfahren
(ohne Vorlage)
6. Verpflichtung und Einführung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters
(ohne Vorlage)
7. Geschäftsordnung des Rates der Stadt Witten
8. Auskunftspflichten der Rats- und Ausschussmitglieder
9. Zusammensetzung und Bildung der Ausschüsse
- 9.1. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse folgt.



- 9.2. Es ist vorgesehen, wie bisher die Ausschussgröße auf jeweils 17 Mitglieder festzulegen mit Ausnahme des Haupt- und Finanzausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Betriebsausschusses ESW (hier jeweils 15 Mitglieder).
Bei folgenden Ausschüssen gibt es ebenfalls abweichende Mitgliederzahlen: (sondergesetzlicher) Jugendhilfeausschuss und Umlegungsausschuss.
- 9.3. Für den Integrationsrat der Stadt Witten sind nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung 9 Ratsmitglieder mit Stimmrecht zu benennen.
- 9.4. Ein Ausschuss für Klimafragen
-Antrag der Fraktion bürgerforum vom 06.10.2020-
- 9.5. Ein Ausschuss für Digitales
-Antrag der Fraktion bürgerforum vom 06.10.2020-
- 9.6. Einrichtung eines Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
-Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 26.10.2020-
- 9.7. Ausschuss für Digitales und Kommunikation
-Antrag der Fraktion Piraten vom 27.10.2020-
10. Verteilung der Ausschussvorsitze
11. Vertretung der Stadt in Unternehmen
- 11.1. ewmr - Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH;
Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates
- 11.2. Stadtwerke Witten GmbH,
Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates
- 11.3. VGW-Vermögensverwaltung Witten mbH,
Besetzung der Gesellschafterversammlung
- 11.4. VKA (Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH);
Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses
- 11.5. Siedlungsgesellschaft Witten mbH;
Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates
- 11.6. ZBZ Witten GmbH;
Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates
- 11.7. Stadtmarketing Witten GmbH;
Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Beirates
- 11.8. Kulturforum Witten (AöR);
Besetzung des Verwaltungsrates
- 11.9. Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH;
Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Beirates
- 11.10. chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis; Besetzung der Gesellschafterversammlung



- 11.11. Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur);
Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates
- 11.12. WABE - Wittener Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigungsförderung mbH,
Besetzung der Gesellschafterversammlung
- 11.13. WABE mbH;
Beteiligung an der Ruhrgewerk gGmbH,
Besetzung der Gesellschafterversammlung
- 11.14. Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade;
Besetzung der Verbandsversammlung und Wahlvorschlag für den stellvertretenden
Verbandsvorsteher
- 11.15. Haus Herbede Betriebs GmbH;
Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Beirates
- 11.16. Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft;
Neubenennung von Delegierten
- 11.17. Benennung von Delegierten für die Verbandsversammlung des Ruhrverbands in der Amtszeit
2020 – 2025
- 11.18. Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR;
Besetzung der Gesellschafterversammlung
- 11.19. Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH;
Besetzung der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrates und des Beirates
- 11.20. Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr GmbH,
Besetzung des Beirates
- 11.21. TMR-Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH;
Besetzung der Gesellschafterversammlung
12. Sparkasse Witten;
Besetzung des Verwaltungsrates
13. Sparkassenverband Westfalen-Lippe;
Besetzung der Verbandsversammlung
14. Vertretung der Stadt in Einrichtungen
- 14.1. Benennung der Delegierten für die 15. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-
Westfalen
15. Richtlinien der Stadt Witten für die Zuwendungen an die Fraktionen und Einzelvertreter im Rat
16. Entwurf Jahresabschluss 2019
17. Genehmigung der Eilbeschlüsse des HFA vom 7.10.2020 gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW



- 17.1. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 330.000,00 € für Auszahlungen von Baumaßnahmen „Transformator Dortmunder Str.“ Produktkonto 011401.782900/ Investitionsnummer 0114012008 und Deckung durch Minderauszahlungen bei der Baumaßnahme „Neuorganisation Betriebshof - Sozialgebäude“
HFA 07.10.2020/3
- 17.2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 220.000,00 € für Auszahlungen von Baumaßnahmen "Sanierung Helenenturm" Produktkonto 100201.782900 / Invest Nr. 1002012101 und Deckung durch verschiedene Investitionsmaßnahmen
HFA 07.10.2020/4
- 17.3. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 345.000 € für die wirtschaftliche Jugendhilfe – Produkt 060301
HFA 07.10.2020/4.1

Leidemann
Bürgermeisterin